



Dienstunfall – ein Buch mit sieben Siegeln !!! Teil 1

Wenn man sich mit Kolleginnen und Kollegen über das Thema Dienstunfall unterhält, dann wird schnell ersichtlich, wie wenig Fachwissen bei den meisten vorhanden ist. Deshalb möchte ich dieses Thema anhand eines Beispiels wie folgt erläutern:

- 1) Ausgangssachverhalt
- 2) Was ist ein Dienstunfall?
- 3) Ansprüche und Rechtsfolgen eines Dienstunfalls
- 4) Welche Formen und Fristen sind einzuhalten?

Im ersten Teil wird dargestellt was ein Dienstunfall ist, im zweiten Teil werden die Tatbestände, die einem Dienstunfall gleichgestellt sind, dargestellt (z. B. Nebentätigkeit, Wegeunfall, Sportunfall) und im dritten Teil die Ansprüche und Rechtsfolgen sowie die einzuhaltenden Formen und Fristen besprochen.

1) Ausgangssachverhalt

Im Rahmen eines Einbruchsalarms wird die Streifenbesatzung POM Flink und PHM Schnell in eine Zahnarztpraxis gerufen. Dort können sie den Einbrecher vor Ort antreffen. Bei Erkennen der Polizei zieht dieser sofort eine Pistole und schießt in Richtung der beiden Beamten. Glücklicherweise verfehlen die Schüsse ihr Ziel und der Einbrecher kann überwältigt werden. PHM Schnell erleidet durch die Schussabgabe im geschlossenen Raum ein Knalltrauma, wodurch sein Hörvermögen dauerhaft einseitig zu 70% beeinträchtigt wird.

2) Was ist ein Dienstunfall?

Im Landesbeamtenversorgungsgesetz Baden-Württemberg (LBeamVGBW) ist im 5. Abschnitt die Unfallfürsorge beschrieben.

Diese Unfallfürsorge ist Ausdruck der Fürsorgepflicht durch den Dienstherrn gegenüber dem Beamten aufgrund der althergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums gem. Art. 33 Abs. 5 GG.

Gemäß § 45 Abs. 1 LBeamVGBW ist ein Dienstunfall ein auf äußerer Einwir-



Foto: GdP BW, © Gundram Lottmann

kung beruhendes, plötzliches, örtlich und zeitlich bestimmtes, einen Körperschaden verursachendes Ereignis, das in Ausübung oder infolge des Dienstes eingetreten ist.

Diese Tatbestände müssen im Einzelnen geprüft und im Gesamten als erfüllt angesehen werden, erst dann liegt ein Dienstunfall vor, der auch rechtlich anerkannt werden muss.

Prüfung der Tatbestände: Äußere Einwirkung

Es muss eine Kausalität zwischen der äußeren Einwirkung und dem Eintritt des Körperschadens bestehen.

Durch die Schussabgabe des Täters in einem geschlossenen Raum erleidet PHM Schnell ein Knalltrauma.

Würde eine Vorerkrankung des Gehörs, z. B. Schwerhörigkeit, vorliegen, müsste eine Prüfung erfolgen, ob die aktuelle Verletzung auch eingetreten wäre, wenn kein Vorschaden vorgelegen hätte.

Plötzlich, örtlich und zeitlich bestimmbar

Das Dienstunfallereignis, welches zum Körperschaden führt, muss außerdem konkret bestimmbar sein. Im vorliegenden Sachverhalt kam die Schussabgabe plötzlich, also überraschend, und ist auf die Zahnarztpraxis zur Einsatzzeit des Einbruchsalarms bestimmbar.

Würde festgestellt, dass eine schädliche Dauereinwirkung auf das Gehör durch zum Beispiel das Hören von Rockmusik über einen längeren Zeitraum und über einen gesundheitsverträglichen Lärmpegel hinaus stattfand und hierdurch das Hörvermögen reduziert wurde, läge kein Dienstunfall vor.

Wichtiger Hinweis:

Insbesondere bei Posttraumatischen Belastungsstörungen muss die Kausalität der eingetretenen psychischen Erkrankung mit einem Ereignis belegt werden. Da psychosomatische Störungen sich oft erst im Laufe der Zeit entwickeln, liegt hier die Beweislast beim Beamten selbst, da dieser eine hieraus resultierende günstige Rechtsfolge beansprucht. Deshalb wird dringend empfohlen, bei entsprechenden Ereignissen eine Gefährdungsanzeige zu schreiben.

Anhand der Gefährdungsanzeige ist es möglich, Ort und Zeit des Ereignisses konkret zu bestimmen und somit die Krankheit in kausalem Zusammenhang mit einem zeitlich bestimmten Ereignis zu bringen (z. B. Zeckenbiss im Rahmen einer Walddurchsuchung oder Nullstandssicherung bei vermutetem HIV- oder Hepatitis-Kontakt).

Körperschaden

Unter dem Begriff des Körperschadens fallen sowohl physische als auch psychische Verletzungen. Ein Körperschaden liegt vor, wenn die körperliche Unversehrtheit oder das gesundheitliche Wohlbefinden beeinträchtigt ist. Der Körperschaden muss durch das im Tatbestand geforderte Ereignis verursacht worden sein.

Die Substanzverletzung durch ein Knalltrauma des PHM Schnell ist unzweifelhaft als Körperschaden anzusehen, der durch die Schussabgabe des Täters verursacht wurde.

Wichtiger Hinweis:

Die Diagnose eines Körperschadens oder einer Verletzung muss durch einen Arzt erfolgen. Ein amtsärztliches Zeugnis ist nicht erforderlich.



Die Landesredaktion ist unter der E-Mail-Adresse redaktion@gdp-bw.de zu erreichen.

Bitte alle Artikel, die in der Deutschen Polizei – Landesjournal BW – sowie in der Digit@l, veröffentlicht werden sollen, an diese E-Mail-Adresse senden. In dringenden Fällen erreicht Ihr uns auch unter der Mobilnummer 0173 300 544 3.

Der Redaktionsschluss für die Juni-Ausgabe 2018 des Landesjournals Baden-Württemberg ist am Montag, dem 7. Mai 2018, für die Juli-Ausgabe ist er am Montag, dem 4. Juni 2018.

Nicht rechtzeitig zum Redaktionsschluss eingesandte Artikel können von uns leider nicht mehr berücksichtigt werden. Zur einfacheren Bearbeitung bitten wir um Übersendung von unformatierten Texten ohne Fotos, diese bitte separat zusenden. **Andreas Heck**

In Ausübung oder infolge des Dienstes

Es ist nicht notwendig, dass man sich zum Zeitpunkt des Dienstunfalls im Dienst befunden hat, jedoch ist ein dienstlicher Bezug erforderlich.

Somit werden Unfälle, die in ihrer Ursache auf das private Lebensrisiko zurückzuführen sind, als Dienstunfall ausgeschlossen und unterliegen nicht der Fürsorgepflicht des Dienstherrn.

PHM Schnell befand sich zum Zeitpunkt des Einbruchsalarms mit POM Flink auf Streifenfahrt und somit im Dienst, als sie zum Einsatzort gerufen wurden.

Ergebnis:

Für unseren oben genannten Ausgangssachverhalt führte die Prüfung der Tatbestandsmerkmale unzweifelhaft zur Feststellung, dass ein Dienstunfall vorliegt.

Das eingetretene Knalltrauma bei dem Beamten PHM Schnell wurde durch die Schussabgabe des Täters in der Zahnarztpraxis verursacht, in der er im Rahmen eines Einbruches auf frischer Tat ertappt wurde.

In der nächsten Ausgabe widmen wir uns den Tatbeständen, die einem Dienstunfall gleichgestellt sind, wie z. B. Nebentätigkeit, Wegeunfall, Sportunfall. **Gudram Lottmann**

AUS DEM SENIORENBEREICH

8. GdP-Bundesseniorenkonferenz in Potsdam

Landesseniorenvorsitzender Werner Fischer erneut in den geschäftsführenden Bundesseniorenvorstand gewählt – sieben Delegierte aus Baden-Württemberg dabei

Die alle vier Jahre stattfindende Bundesseniorenkonferenz hatte in Potsdam auch wieder den fünfköpfigen geschäftsführenden Bundesseniorenvorstand zu wählen. Der Landesseniorenvorsitzende der Seniorengruppe Baden-Württemberg, Werner Fischer, wurde dabei erneut in das Amt des stellvertretenden Schriftführers gewählt, dass er bereits die letzten vier Jahre ausgeübt hat.

Begrüßung hob der GdP-Seniorenvorsitzende Winfried Wahlig hervor: „Die Seniorinnen und Senioren sind ein fester Bestandteil unserer Gewerkschaftsarbeit. Bei vielen gewerkschaftlichen Aktionen sind sie eine unverzichtbare Unterstützung, sei es bei Demonstrationen oder auch bei der Einsatzkräftebetreuung in Großlagen, wie zuletzt beim G20-Gipfel in Hamburg.“ Ein Schwer-



Die Delegierten aus Baden-Württemberg (von links): Hans-Jürgen Maier (Baden-Baden), Walter Burkhardt (Stuttgart), Werner Fischer (Landesseniorenvorsitzender, Bad Krozingen), Paul Reinauer (Emmendingen), Wolfgang Schmidt (Schwäbisch Gmünd), Manfred Bohn (Sölden) und Karl-Heinz Strobel (Steinheim) Foto: H.W.

Auch der bisherige Vorsitzende Winfried Wahlig (Bezirksgruppe Bundeskriminalamt) wurde mit dem eindrucksvollen Votum von 93,5 Prozent der abgegebenen Stimmen der Delegierten für weitere vier Jahre in seinem Amt bestätigt. Neu in das Amt des stellvertretenden Bundesseniorenvorsitzenden wurden der Hesse Ewald Gerk und Horst Müller (Rheinland-Pfalz) gewählt. Bestätigt wurde Sigrid Graedtke aus Brandenburg als Schriftführerin.

111 Delegierte aus den Seniorengruppen der Landesbezirke sowie den Bezirken Bundeskriminalamt und Bundespolizei – darunter sieben aus Baden-Württemberg – erörterten einen umfangreichen Katalog gewerkschafts- und seniorenpolitischer Themen. In seiner

punkthema unter den gestellten rund 30 Anträgen rund um seniorenpolitische Rahmenbedingungen sowie aktuelle gesellschaftspolitische Entwicklun-

DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe



Baden-Württemberg

GdP-Geschäftsstelle:

Maybachstraße 2, 71735 Eberdingen
Telefon (0 70 42) 8 79-0
Telefax: (0 70 42) 8 79-2 11
E-Mail-Adresse: info@gdp-bw.de
Internet: www.gdp-bw.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Service GmbH BW:

Telefon: (0 70 42) 8 79-0
Telefax: (0 70 42) 8 79-2 11
E-Mail-Adresse: Info@gdp-service.com

Redaktion:

Andreas Heck (V.i.S.d.P.)
Maybachstraße 2
71735 Eberdingen
Mobil 0173 300 544 3
E-Mail: redaktion@gdp-bw.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:

VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 40
vom 1. Januar 2018

Herstellung:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6381



AUS DEM SENIORENBEREICH

gen war bei den anwesenden Ruhestandsbeamten und Tarifbeschäftigten die fortschreitende Digitalisierung des Alltags. Der wiedergewählte Vorsitzende Winfried Wahlig stellte dazu fest: „Unsere Konferenz steht unter dem Motto ‚Erfahrung gestaltet Zukunft‘. Das bedeutet, dass auch die GdP-Seniorengruppen den digitalen Wandel mit wachen Augen beobachten werden. Wir sehen unsere gewerkschafts- und gesellschaftspolitische Verantwortung eben auch darin aufzupassen, dass die älteren Menschen in unserer Gesellschaft durch den digitalen Wandel nicht ausgegrenzt werden.“ Fakt sei zudem, dass eine erhebliche Zahl von Senioren nicht bereit sei, diese Entwicklung mitzugehen. Auch für diese Menschen müssten zukünftig ausreichend analoge Möglichkeiten bereitstehen, um eine Abkoppelung vom digitalen Schnellzug auszuschließen. Nach aktuellen Zahlen des Internetanbieterverbandes BITCOM nutzen rund 40 Prozent der Senioren Computer



Der wiedergewählte stellvertretende Schriftführer im Bundesseniorenvorstand, Werner Fischer (rechts), neben ihm der alte und neue Vorsitzende der GP-Seniorengruppe (Bund) Winfried Wahlig Foto: GdP

oder Smartphones, besitzen entsprechende Grundkenntnisse und nutzen das Internet. Die Mehrheit jedoch nicht.

Der Oldenburger Polizeiseelsorger Axel Kullik widmete sich am zweiten Tag der GdP-Bundesseniorenkonferenz dem facettenreichen Thema „Ob ich alt bin oder nicht, entscheide immer noch ich – und niemand sonst“. Wer

sich sein Alter vor Augen halte, der fühle sich nicht selten deutlich jünger, als sie oder er an Jahresringen tatsächlich aufweist. Es sei von großer Bedeutung, im Alter am Ball zu bleiben. „Im Ruhestand werden wir nicht mehr täglich und automatisch vor neue Aufgaben gestellt“, betonte der Referent. Nicht genutzte Gehirnstrukturen würden abgebaut. Es gelte schlicht: „Nutze es oder verliere es.“ So sei sein Hinweis bitte ernst zu nehmen, sich zeitnah neue Aufgaben zu suchen, plädierte er an die lebensälteren Kolleginnen und Kollegen und gab allen für den Heimweg den dringenden Rat: „Wenn Sie ein System an einer einzigen Stelle verändern, verändern Sie das ganze System. Fangen Sie an: jetzt, hier, und wenn es nur an einer kleinen Stelle ist. Sie verändern damit Ihr Leben. Das ist nicht leicht, aber auch nicht unmöglich.“ Und es gehe jetzt auch nicht mehr um die Frage, ob man alt sei oder nicht, dann das „entscheiden immer noch Sie und niemand sonst“!

AUS DEN BEZIRKSGRUPPEN**Einladung zur Jahreshauptversammlung**

Jahreshauptversammlung der GdP-Bezirksgruppe PP Stuttgart

Die GdP-Bezirksgruppe des Polizeipräsidiums Stuttgart lädt am **Dienstag, dem 26. Juni 2018, um 13.30 Uhr** ihre Mitglieder zur diesjährigen **Jahreshauptversammlung 2018** ein.

Die Versammlung findet wieder im Großen Saal des Restaurants „Haus am See“, Mühlhäuser Straße 311, 70378 Stuttgart, statt.

Der Präsident des PP Stuttgart, Franz Lutz, und unser Landesvorsitzender Hans-Jürgen Kirstein wurden ebenfalls eingeladen.

Anträge zur Tagesordnung werden bis zum 23. Juni 2018 schriftlich (auch E-Mail) an die Bezirksgruppe erbeten.

**Peter Scherer,
Vorsitzender BG PP Stuttgart**

AUS DEN BEZIRKS- UND KREISGRUPPEN**GdP Heilbronn unterstützt DGB in Sachen Wohnungsnot, Kundgebung unter dem Motto „Ein Dach überm Kopf für alle“**

In Heilbronn ist die Mietbelastungsquote höher als in Stuttgart und einigen anderen Städten in Baden-Württemberg. Viele Einwohner zahlen mehr als ein Drittel ihres Nettoeinkommens.

Der DGB Heilbronn fordert zusammen mit anderen Initiativen die Wohnbauquote für Heilbronn: 30% aller neu errichteten Geschosswohnungen sollen künftig dadurch erschwinglich werden.

Diese angespannte Situation wirkt sich beispielsweise auch auf die zum Polizeipräsidium Heilbronn versetzten Polizeibeamten aus, die nur sehr schwer eine passende Wohnung hier finden.

Am 23. März fand daher im Vorfeld der entscheidenden Gemeinderatssitzung auf dem Heilbronner Marktplatz eine Kundgebung des DGB mit Unterstützung der GdP Heilbronn statt, um für diese Wohnbauquote zu werben. Die Kundgebung, an der etwa 30 Personen teilnahmen, lief unter dem Motto „Ein Dach überm Kopf für alle“, das von bunten Regenschirmen mit entsprechenden Aufschriften symbolisiert wurde.

Zwar wurde die vom DGB angestrebte Wohnbauquote nicht vom Gemeinderat beschlossen, es wurden aber deutliche Verbesserungen be-



Foto: GdP, © Jürgen Heinrich

schlossen, die sich hoffentlich auch positiv auf die Wohnungssituation auswirken werden.



NACHRUF BONG

Die GdP trauert um ihr Ehrenmitglied Olaf Bong

Mit tiefer Betroffenheit erreichte uns erst spät die Nachricht, dass unser Ehrenmitglied Olaf Bong am 21. Januar diesen Jahres im Alter von 88 Jahren verstarb.

Olaf Bong war 1959 in die Gewerkschaft der Polizei eingetreten und engagierte sich von Beginn an über die gesamte aktive Zeit als Vertrauensmann in seiner Kreisgruppe Stuttgart. Im örtlichen Personalrat des Polizeipräsidiums Stuttgart (später LPD Stuttgart II) vertrat Olaf Bong die gewerkschaftlichen Themen überzeugt und nachhaltig.



Auch im Landesvorstand der GdP Baden-Württemberg brachte sich Olaf Bong über lange Jahre, unter anderem als Beisitzer im Landesvorstand, mit seiner vermittelnden Art ein. Für den Gewerkschafter mit Haut und Haaren war es für ihn selbstverständlich auch nach seiner Pensionierung im Bereich der Senioren seine Gewerkschaft der Polizei zu unterstützen und Verantwortung, bis hin zum Amt des Vorsitzenden des Seniorenvorstandes, zu übernehmen.

Olaf Bong ließ es sich auch im hohen Alter nicht nehmen an Jahreshauptversammlungen und anderen Veranstaltungen seiner Bezirksgruppe teilzunehmen. Sein Platz dort blieb erst leer als es die Gesundheit dann doch nicht mehr erlaubte. Wir verlieren mit Olaf Bong einen Gewerkschafter der alten Schule, aber auch einen bis ins hohe Alter interessierten und kollegialen Menschen.

Wir fühlen mit seiner Familie und seinen Freunden und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Gewerkschaft der Polizei – Landesbezirk Baden-Württemberg

NACHRUF GRÜBER

NACHRUF

Gerd Grüber

Begrenzt ist das Leben,
doch unendlich ist die Erinnerung

Ihr habt mit ihm gelacht und euch gefreut - als er noch lebte.

Ihr habt mit uns geweint und uns getröstet - als er von uns gegangen war.

Ihr habt uns auf vielfältige Weise eure Anteilnahme bekundet und damit gezeigt - dass ihr ihn gemocht habt.

Dafür danken wir von ganzem Herzen.

Gewerkschaft der Polizei
Bezirksgruppe PP Mannheim



AUS DEN BEZIRKS- UND KREISGRUPPEN

Seniorenstammtische der Kreisgruppe Pforzheim

Der Stammtisch der GdP-Senioren der Kreisgruppe Pforzheim, betreut durch den Seniorenvertreter Peter Graeber sowie Martin Peuthert, findet im Jahr 2018 an folgenden Tagen

in der Sportgaststätte „Am Rieberg-le“ in 75179 Pforzheim, Am **Rieberg-le 44**, Telefon 0 72 31/3 47 88, jeweils ab 16.30 Uhr, statt:

- Donnerstag, 24. Mai 2018
- Donnerstag, 19. Juli 2018
- Donnerstag, 13. September 2018
- Donnerstag, 8. November 2018.

Peter Graeber

Seniorenstammtisch der Bezirksgruppe Stuttgart

Der GdP-Seniorenstammtisch der Bezirksgruppe PP Stuttgart trifft sich am:

Donnerstag, 7. 6. 2018, ab 14 Uhr, im Wintergarten des Kickers-Club-Restaurants, Königstraße 58, Stuttgart-Degerloch
Telefon 07 11/76 23 95.

Die Anfahrt ist mit der Stadtbahnlinie U 7, Fahrtrichtung Ostfildern-

Nellingen bis zur Haltestelle Waldau möglich. Von der Haltestelle Waldau sind es ca. fünf Gehminuten bis zum Kickers-Restaurant (= auf der rechten Seite Richtung Schönberg).

Bei der Stadtbahnlinie U 6, Richtung Fasanenh of Schelmenwasen, bis Haltestelle Degerloch, sind es nur ca. drei Gehminuten. Der Bus 71 fährt von der Haltestelle Epplestraße direkt bis zur Haltestelle Königs-

träble, Pkw-Parkplätze sind ausreichend vorhanden.

Eine Anmeldung über 0 71 56/ 2 27 99 (ggf. Anrufbeantworter abwarten) oder burkartwh.gerlingen@t-online.de, würde die Planung erleichtern. Problemlos ist aber auch eine spontane Teilnahme an unserem Treffen.

Personalversammlung vom Amt für öffentliche Ordnung Stuttgart

Am 28. 2. 2018 fand im großen Sitzungssaal des Stuttgarter Rathauses unsere Personalversammlung (Amt für öffentliche Ordnung) statt. Zu dieser Personalversammlung wurde erstmals am Vormittag eingeladen, da im Anschluss eine Informationsveranstaltung für die neu einzuführenden Mitarbeitergespräche stattfand. Daher war sie wohl auch sehr gut besucht.

Herr Ihrig, unser Personalratsvorsitzender, informierte über die aktuellen Themen, die unser Amt betreffen. Ein großer Punkt war, dass für uns, die Verkehrsüberwachung, neue Arbeitszeiten eingeführt werden sollen und wir mit „ins Boot“ genommen wurden. Für den städtischen Vollzugsdienst werden ca. 16 neue Mitarbeiter/-innen eingestellt. Diese sollen verstärkt auf die Personen einwirken, die mit der Müllentsorgung ihre Probleme haben. Unsere Zulassungsstelle wird während des Normalbetriebes renoviert. Dadurch entstanden schon sehr viele Probleme. Insbesondere Gefahrensituationen für Kunden und Mitarbeiter/-innen bei Abbrucharbeiten innerhalb des Hauses sowie der Staub und Lärm

während der Abbrucharbeiten war manchmal so stark, dass Mitarbeiter/-innen heimgeschickt worden sind und die Kunden nicht mehr bedient werden konnten.

Der Personalrat ist hier sehr aktiv und fordert verstärkt Lösungsansätze während der Umbaumaßnahmen ein. Ein weiterer Punkt sind unsere offenen Stellen. Es ist sehr schwer, gutes Personal zu bekommen, wenn es keine bessere Eingruppierung gibt. Habe ich auf dem „Land“ eine höhere Eingruppierung, dann wird man nicht zur Stadt wechseln. Da muss noch viel geschehen. Nachdem Frau Koller, unsere Amtsleiterin, alle begrüßte hatte, wies sie speziell nochmals auf die Informationsveranstaltung, Mitarbeitergespräche hin und hoffte auf rege Teilnahme. Ganz besonders aber bedankte sie sich für die gute Zusammenarbeit und Aufgabenerfüllung in unserem Amt. Am Schluss sprachen dann noch die Gewerkschaften. Der Vertreter von Verdi wies insbesondere auf die wichtige Stellung von Gewerkschaften hin. Danach sprach unser Landesvorsitzende Hans-Jürgen Kirstein. Er wies insbesondere auf die gute Zusam-



Foto: GdP, © Karen Rath

menarbeit mit Frau Koller bei Problembehandlungen in unseren beiden Dienststellen hin.

Weiterhin empfahl er der Versammlung, an der Informationsveranstaltung für die Mitarbeitergespräche teilzunehmen, da er sehr positive Erfahrungen mit diesem Thema gemacht hat. Außerdem wies er auf die hohe Streikbereitschaft der Verkehrsüberwachung und des städtischen Vollzugsdienstes der Stadt Stuttgart hin, da eine Lohnerhöhung dringend geboten sei. Streiktermine standen zu diesem Zeitpunkt noch nicht fest. Nach der Aussprache wurde die Versammlung beendet.

Karen Rath



AUS DER FRAUENGRUPPE

Der Landesfrauenvorstand berichtet ...

Der Landesfrauenvorstand der GdP-BW hat sich neu gruppiert. Nachdem im letzten Jahr zwei Rücktritte zu verzeichnen waren und tragischerweise unsere stellvertretende Landesfrauenvorsitzende und Bundesfrauenvorsitzende Dagmar Hölzl schwer erkrankte und verstorben ist, war der Landesfrauenvorstand gezwungen, sich neu aufzustellen.

Die Nachbesetzungen und die Regelung der Verantwortlichkeiten sind nun vollzogen. Ein Platz im Landesfrauenvorstand kann noch besetzt werden.

Mit Gabriele Kiesler und Renate Pfeiffer wirken fortan ein neues und ein bekanntes Gesicht innerhalb der laufenden Amtsperiode tatkräftig mit. Gabriele Kiesler wurde zur stellvertretenden Schriftführerin benannt und wird zudem gemeinsam mit Renate Pfeiffer auch die Stellvertretung innerhalb der Funktion im DGB-Betriebsfrauenausschuss übernehmen.

Renate Pfeiffer war in der letzten Amtszeit bereits im Landesfrauenvorstand vertreten, sie ist Verwaltungsbeamtin beim PP Einsatz im Referat Haushalt, Finanzen, Sachbereich Reisekostenmanagement. In der GdP ist sie in der Bezirksgruppe PP Einsatz im Vorstand aktiv und Kassenwartin.

Gabriele Kiesler ist Arbeitnehmerin und war von 1995 bis zur Polizeireform 2014 bei der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit beim PP Stuttgart beschäftigt. Mit Beginn der Polizeireform wechselte sie zum PTLs Pol und übernahm dort zum 1. 7. 2014 das Amt der Beauftragten für Chancengleichheit. Sie begleitet darüber hinaus im erweiterten Vorstand der Bezirksgruppe PTLs die Funktion Beisitzerin Frauen.

Simone Stauder vom PP Stuttgart ist fortan die Zweite stellvertretende Landesfrauenvorsitzende. Cordula Ludwig-Martin vom PP Ulm ist wei-



Gabriele Kiesler. Foto: GdP, © Simone Stauder

terhin zugleich stellvertretende Landesfrauenvorsitzende. Judith Kümmerle-Heck bleibt die erste Vorsitzende. Judith Kümmerle-Heck möchten wir an dieser Stelle herzlichst zur Geburt ihres zweiten Sohnes gratulieren, der am 14. Februar geboren wurde.

Weiterhin setzt sich das Gremium aus Judith Wolf vom PP Ulm in ihrer Funktion als Schriftführerin sowie Nadine Friedl vom PP Ludwigsburg zusammen, die als Beisitzerin aktiv ist.

Alle Kolleginnen aus dem Landesfrauenvorstand bringen mit ihrem vielfältigen und unterschiedlichen dienstlichen Erfahrungsschatz ein hervorragendes Handwerkszeug für die Interessen der Frauengruppe mit. Nach den Ereignissen im zurückliegenden Jahr und mit der jetzigen Aufstellung wünscht sich der Landesfrauenvorstand, die Energie wieder aktiv in die Kernaufgaben investieren zu können.

Simone Stauder
für den Landesfrauenvorstand



Von rechts nach links: Judith Kümmerle-Heck mit Sohn Mats, Cordula Ludwig-Martin, Judith Wolf, Renate Pfeiffer, Simone Stauder.
Foto: GdP, © Simone Stauder

AUS DEM TARIFBEREICH

Urlaubsverfall? Urlaub – den alten verbrauchen oder mitnehmen? Geht das?

Oft hat man am Jahresende noch Resturlaub übrig – was nun?

Beschäftigte im öffentlichen Dienst müssen ihren Urlaub prinzipiell in dem Kalenderjahr nehmen, in dem er entstanden ist.

Urlaubsübertragung bis zum 31. März bzw. 31. Mai

Ausnahmsweise darf dieser ins Folgejahr übertragen werden, hier läuft die Frist am 31. März bzw. 31. Mai ab. In diesem Fall muss der Ur-

laub nach § 26 Abs. 2 Buchstabe a TVÖD bzw. TV-L bis zum 31. März des Folgejahres angetreten werden. Es ist also ausreichend, wenn der Urlaub am 31. März beginnt und bis in den April hineingeht.



AUS DEM TARIFBEREICH

In **Sonderfällen** ist auch eine Übertragung bis zum 31. Mai möglich.

Gründe hierfür sind: wenn dienstliche oder betriebliche Gründe entgegenstehen oder wenn der Beschäftigte den Urlaub wegen Arbeitsunfähigkeit – auch im Übertragungszeitraum bis zum 31. März – nicht antreten kann.

Dringende persönliche Gründe hierfür sind z. B.:

- Arbeitsunfähigkeit
- Erkrankung des Lebensgefährten, mit welchem der Urlaub verbracht werden sollte

Dringende betriebliche Gründe können z. B. sein:

- technische oder verwaltungsmäßige Probleme im Betriebsablauf
- krankheitsbedingte Ausfallzeiten anderer Beschäftigter

Beispiel: Ein Großteil der Belegschaft ist erkrankt, den gesunden Arbeitnehmern wird ihr Urlaub vor Jahresablauf nicht gewährt, damit die Betriebsfähigkeit erhalten bleiben kann.

Urlaubsübertragung

Einen Anspruch auf Übertragung der Urlaubsansprüche hat der Arbeitnehmer dann, wenn er aufgrund der Wartezeit von sechs Monaten seinen anteiligen Urlaub im ablaufenden Kalenderjahr nicht in Anspruch nehmen kann.

Beispiel: Bei Beginn des Arbeitsvertrages am 01. September erwirbt der Arbeitnehmer einen anteiligen Urlaubsanspruch von vier Zwölftel Jahresurlaub

(nach dem Gesetz also mindestens acht Tage). Aufgrund der Wartezeit kann er den Urlaub aber erst ab dem 1. März des Folgejahres geltend machen. In diesem Fall sind die vier Urlaubstage aus dem alten Jahr zu übertragen, der Arbeitnehmer kann sie zusätzlich zum regulären Jahresurlaub nehmen.

Wird der Resturlaub nicht innerhalb dieser Frist in Anspruch genommen, so erwirbt der Arbeitnehmer entgegen einer weit verbreiteten Ansicht keinen Abgeltungsanspruch in Form von Auszahlung. Der nicht rechtzeitig genommene, übertragene Urlaub verfällt stattdessen ersatzlos.

Urlaubsverfall bei Krankheit

Probleme hinsichtlich der Übertragung von Urlaub ergeben sich insbesondere immer dann, wenn ein Arbeitnehmer dauerhaft erkrankt. Hier hat eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zu einer grundlegenden Änderung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts geführt. Jahrelang vertrat das Bundesarbeitsgericht (BAG) die Ansicht, dass ein Urlaubsanspruch spätestens dann verfällt, wenn ein Arbeitnehmer bis zum Ende des Urlaubsübertragungszeitraums, also dem 31. März des Folgejahres, krank war. Der EuGH kassierte diese Rechtsprechung des BAG, da sie gegen die europäische Arbeitszeitrichtlinie verstieß. Seither gilt: Kann der Arbeitnehmer seinen **Urlaub aufgrund einer Arbeitsunfähigkeit** bis zum Ende des Übertragungszeitraumes nicht neh-



Foto: Adobe Stock, © PhotoSG

men, bleibt der Urlaubsanspruch als Freizeitanspruch zunächst erhalten.

Langzeiterkrankung: Urlaub verfällt nach 15 Monaten

Weil sich bei Arbeitnehmern, die über mehrere Jahre arbeitsunfähig erkrankt sind, die so jährlich erworbenen Urlaubsansprüche ins Unermessliche addieren können, legte der EuGH und im Anschluss auch das BAG eine Grenze fest. Danach ist es zulässig und nunmehr gefestigte Rechtsprechung, dass der gesetzliche Urlaubsanspruch spätestens 15 Monate nach Ablauf des entsprechenden Urlaubsjahrs verfällt. Dies gilt auch, wenn die Arbeitsunfähigkeit des Arbeitnehmers über diesen Zeitraum hinaus ununterbrochen andauert (BAG v. 18. 9. 2012, 9 AZR 623/10).

25 JAHRE GdP-KINDER- UND JUGENDFREIZEIT**Vorbereitungen fürs GdP-Camp 2018 laufen**

Bald ist es wieder so weit und das GdP-Camp am Bodensee startet in der ersten Woche der Sommerferien (28. 7. bis 4. 8. 2018). Doch in diesem Jahr ist alles anders, denn wir feiern Jubiläum. Seit 25 Jahren organisiert die Gewerkschaft der Polizei (GdP) das beliebte Zeltlager am Bodensee. Rund 120 Kinder und Jugendliche nehmen im Durchschnitt an der GdP-Veranstaltung teil.

Wir, als Gewerkschaft der Polizei (GdP), kritisieren oft die Belastung unserer Kolleginnen und Kollegen und setzen uns für deren Entlastung ein. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für uns sehr wichtig, doch oft bleibt die auf der Strecke. Nicht nur im

Dienst, sondern auch privat müssen unsere „Papas“ und „Mamas“ einen Fulltimejob erledigen, da rücken die eigenen Interessen in den Hintergrund.

Darum haben wir uns entschieden, im Jubiläumscamp am Bodensee erneut Kinder und Jugendliche für eine Woche zu betreuen.

Mit einem rund 20-köpfigen Team werde ich das GdP-Camp zusammen mit Brigitte Adametz und Karin Schach von der GdP-Geschäftsstelle organisieren.

Am 25./26. 4. 2018 findet das Vorbereitungsseminar zur Jugendfreizeit, im Naturfreundehaus Kohlhof in Schriesheim statt.

Hier werde ich zusammen mit meinem Organisationsteam das diesjährige GdP-Camp vorbereiten und den Ablauf planen.

Dem Organisationsteam werden Erol Vizethum (JVA Mannheim), Stefan Wilhelm (PP MA), Christian Ortlieb (PP MA) und ich angehören. Die 20 Betreuerinnen und Betreuer, die bereits in den Vorjahren beim GdP-Camp dabei waren, sind auch in diesem Jahr wieder am Start. Darüber freue ich mich sehr.

Die Betreuer/-innen kommen aus dem ganzen Land, aus den unterschiedlichen Bereichen der Polizei, der Justiz und der Kommune.



25 JAHRE GdP KINDER- UND JUGENDFREIZEIT

Bereits jetzt treffen die ersten Teilnehmermeldungen ein, und die Vorbereitungen laufen schon seit Wochen auf Hochtouren.

Wir wollen zu unserem diesjährigen Jubiläum auch Gäste einladen, die unser GdP-Camp immer unterstützt haben. Das waren die jeweiligen Polizeipräsidenten und Behördenleiter, die für die ehrenamtliche Tätigkeit unserer Betreuer/-innen Sonderurlaub, nach der Vorschrift zur Förderung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit, bewilligt haben. Aber auch der Innenminister des Landes Baden-Württemberg, wie unser Landespolizeipräsident werden von uns

eingeladen, weil wir an einem offiziellen Tag das Camp und die Idee dahinter vorstellen wollen. Natürlich wollen wir uns auch bei denjenigen bedanken, die sich in den vergangenen Jahren für das GdP-Camp eingesetzt haben.

Das „GdP-Camp“ am Bodensee

Das GdP-Jugendcamp liegt direkt am Bodensee und ist der Ort, an dem Kinder und Jugendliche von Polizeibeschäftigten aus Baden-Württemberg eine Woche lang Spaß haben.

Das Camp verfügt über zwei Großzelte, zwei Bastel- und Workshopzelte, ein

Kino- und Tanzzelt. In den 20 Wohnzelten, mit Stockbetten und festem Holzboden, ist Platz für bis zu 200 Teilnehmer/-innen. Zur diesjährigen GdP-Freizeit 2018 haben sich bereits rund 120 Kinder und Jugendliche angemeldet.

Darüber hinaus bietet das Camp leckere Vollverpflegung aus eigener Küche, einen Strand mit Badeinsel, Fußball- und Beachvolleyballfeld, Tischtennisplatten und Badminton, eine Feuerstelle und natürlich WLAN. Das werden aber unsere Teilnehmer nicht nutzen, weil es über die gesamte GdP-Freizeit für die Kinder kein Handy geben wird! Spielen und Spaß sind angesagt und das mit „echten Freunden“!

Für unsere Veranstaltungen, z. B. Kinoabend und Karaoke, stehen eine Bühne und die erforderliche Tontechnik zur Verfügung. Wir werden aber auch eine tägliche „Challenge“ machen.

Das Motto des GdP-Camps 2018

Bereits im letzten Jahr einigten sich die Betreuer/-innen auf das diesjährige Motto, unter dem die Kinder- und Jugendfreizeit 2018 (GdP-Camp) veranstaltet wird.

Wir werden in diesem Jahr das Camp unter das Motto „Respekt und Anerkennung“ stellen, um bei Bedarf den Teilnehmern die Grundwerte unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens zu vermitteln. Dies spielerisch, aber auch diszipliniert mit entsprechendem Outfit, wie in einem Camp üblich.

Die zehn Gruppen, in die alle Teilnehmer von 8 bis 14 Jahren altersspezifisch unterteilt werden, tragen dann entsprechende Gruppenbezeichnungen, die wir beim Seminar noch näher festlegen werden. Eine Anreise in einem bestimmten Outfit bei den Teilnehmern (Kindern) ist nicht erforderlich. Eine entsprechende „Einkleidung“ findet im Camp statt.

Die Kinder und Jugendlichen dürfen sich auf eine coole und spaßige Zeit freuen. Die diesjährige Betreuertruppe ist wie im letzten Jahr hoch motiviert und auch aufgrund ihrer dienstlichen und beruflichen Tätigkeit durchaus in der Lage, für eine Woche die „Bespabung“ und Betreuung für die „Schützlinge“ unserer Polizeibeschäftigten zu übernehmen.

Vielleicht genießen dann Papa und Mama eine Zeit lang die „kinderfreie Zeit“ und freuen sich um so mehr, wenn ihre „Sonnenscheine“ nach der Woche im GdP-Camp heimkommen und viel zu erzählen haben.

Thomas Mohr

Anzeige

Thomas Cook

WILLKOMMEN IN DEN LOPESAN HOTELS & RESORTS AUF GRAN CANARIA

Melóneras
LOPESAN COSTA MELONERAS RESORT, CORRALLIUM SPA & CASINO ♥♥♥♥♥+
1 Woche im Doppelzimmer, Frühstück, inkl. Flug, Transfer, Rail & Fly (2. Kl.), Flexioption und Qualitätsreiseführer
p.P. ab **649,- €**
TOC LPA 13112A 2A FR, z.B. am 30.05.18 ab München

Melóneras
LOPESAN BAOBAB RESORT ♥♥♥♥♥
1 Woche im Doppelzimmer, Frühstück, inkl. Flug, Transfer, Rail & Fly (2. Kl.), Flexioption und Qualitätsreiseführer
p.P. ab **689,- €**
TOC LPA 13850A 2A FR, z.B. am 13.06.18 ab München

Melóneras
LOPESAN VILLA DEL CONDE RESORT & CORALLIUM THALASSO ♥♥♥♥♥
1 Woche im Doppelzimmer, Frühstück, inkl. Flug, Transfer, Rail & Fly (2. Kl.), Flexioption und Qualitätsreiseführer
p.P. ab **719,- €**
TOC LPA 13452A 2S FR, z.B. am 30.05.18 ab Stuttgart

LOPESAN HOTELS & RESORTS

PSW-Reisen
DIE WELT EROBERN

Thomas Cook
Reisebüro

Bei uns können Sie sich noch große Sprünge leisten!

Maybachstr. 2
71735 Ebingingen-Hochdorf
Tel.: 07042 / 8792 25

www.psw-reisen.de
karin.burger@psw-ger.de

